



Fördermittel-Newsletter

19. JULI 2021

AUSGABE 6, 2021

Willi Plum & Partner

Dompfaffstr. 10
41749 Viersen

Telefon
02162 979601

0171 1446950

Fax
02162 979602

E-Mail
beratung@williplum.de

Website
www.williplum.de

Dipl. Sparkassenbetriebs-
wirt

Willi Plum

Sparkassendirektor a. D.
& Partner, Unternehmens-
berater

PartGes mit Sitz in Vier-
sen

Eingetragen:
AG Essen PR 508



Hilfe bei Unwetterschäden

Wettertief „Bernd“ hat in Nordrhein-Westfalen schwere Schäden angerichtet. In Folge des Starkregens gab es in zahlreichen Regionen überflutete Straßen, vollgelaufene Keller und beschädigte Gebäude. Sind auch Sie betroffen? Dann holen Sie sich finanzielle Unterstützung von der NRW.BANK, um die Unwetterschäden zu beseitigen.

Damit möglichst viele Betroffene an günstige Finanzmittel kommen, hat die NRW.BANK in Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen umgehend reagiert und bietet sowohl Gewerbetreibenden als auch Privatpersonen schnelle, unbürokratische und sehr zinsgünstige Förderung an. Das Wichtigste in Kürze:

Welche Förderprogramme kommen für Hochwasserschäden in Frage?

Um Betroffene von Hochwasserschäden schnellstmöglich zu unterstützen, hat die NRW.BANK die beiden Programme NRW.BANK.Universalkredit und NRW.BANK.Gebäudesanierung ab sofort und befristet bis zum 31. Dezember 2021 besonders attraktiv gestaltet.

Für welche Schäden gibt es Fördermittel?

Mit dem NRW.BANK.Universalkredit können Unternehmen zum Beispiel Ersatzinvestitionen für durch Unwetter beschädigte Maschinen oder Kosten für Aufräumarbeiten finanzieren. Das Programm NRW.BANK.Gebäudesanierung richtet sich dagegen an Privatpersonen und unterstützt sie bei der Instandsetzung von Schäden an selbstgenutzten Wohnimmobilien sowie an deren Heizungs- und Sanitäranlagen.

Mit dem NRW.BANK.Universalkredit können Maßnahmen bis zu einem Höchstbetrag von in der Regel zwei Millionen Euro und mit Laufzeiten bis zu zehn Jahre zu einem Zinssatz ab 0,01 Prozent jährlich finanziert werden. Im Programm NRW.BANK.Gebäudesanierung beträgt der Zinssatz für den Fördernehmer in allen Laufzeitvarianten 0,01 Prozent pro Jahr.

Die Antragstellung auf Förderung erfolgt über die Hausbank. Zur Nutzung der Programmvereinfachungen müssen Fördernehmer ihrer Hausbank formlos nachweisen, dass es sich um unwetterbedingte Schäden handelt. Der Bankberater der Hausbank stellt gemeinsam mit dem Antragsteller dann alle Unterlagen zusammen und übermittelt sie anschließend an die NRW.BANK. Der Antrag wird schnellstmöglich, zumeist noch am selben Tag, geprüft und der Hausbank das Ergebnis mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Willi Plum & Partner

Sie können sich jederzeit vom Empfang des Newsletters abmelden. Eine E-Mail an die obengenannte Mailadresse reicht aus. Aus Rechts- und Sicherheitsgründen ist die in dieser E-Mail gegebene Information nicht rechtsverbindlich. Eine rechtsverbindliche Bestätigung reichen wir Ihnen gerne auf Anforderung in schriftlicher Form nach. Beachten Sie bitte, dass jede Form der unautorisierten Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail nicht gestattet ist. Diese Nachricht ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt.